

**Beschlussvorlage**

Federführende Stelle: 202 Sachbearbeitung: Lehmann	Drucksache Nr.: 261/2021 Az.: 922.6023
---	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Freigabe

Durch den Oberbürgermeister / Ersten Bürgermeister / Bürgermeister nach der Vorlagenkonferenz am
--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	29.11.2021	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	13.12.2021	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Mittelübertragungen 2020 nach 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Mittelübertragung von 3.910.168,66 € von 2020 nach 2021 im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung nach § 2 (4) EiGBVO zu.
Der Gemeinderat bewilligt die Ausgaben der im Wirtschaftsplan 2021 nachgemeldeten Maßnahme „Kanal bei Brücke Gereutertalbach“ in Höhe von 60.000 €.
Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen bei der Maßnahme „RW Ableitungssammler Hosenmatten“

Zusammenfassende Begründung:

Ein Formeller Beschluss der Mittelübertragungen ist nötig, da der Jahresabschluss 2020 erst im Jahr 2022 angefertigt werden kann, mit dem normalerweise die Mittelübertragungen nach § 2 (4) (EigBVO) beschlossen werden. Die Mittelübertragungen aus dem Jahr 2020 werden aber hiermit formell beschlossen.
Nach Prüfung des § 15 EigBG besteht kein Erfordernis zur Änderung des Wirtschaftsplans 2021 bezüglich der nachgemeldeten Maßnahme. Diese wird hiermit bewilligt, da es Einsparungen bei einer anderen Maßnahme gibt und wir im Eigenbetrieb eine generelle Deckungsfähigkeit aller Investitionsmaßnahmen haben, sofern keine Verpflichtungsermächtigung vorliegt.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit

Investitionsmaßnahmen die in 2020 noch nicht abgeschlossen sind und in 2021 weiterlaufen müssen, müssen auch ohne Jahresabschluss 2020 umgesetzt bzw. beauftragt werden.

Ziel/e

Formeller Beschluss der Mittelübertragungen 2020 nach 2021.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen Auswirkungen (i.S.v. Personalmehrbedarf)

Anlage(n):

Anlage Beschluss Mittelübertragungen 2020 nach 2021.xls
Anlage0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.